



Merkblatt

Anzeige der Durchführung von Schutzimpfungen nach § 2 Abs. 3a Apothekenbetriebsordnung

(Stand Januar 2023)

I. Grundlegende Rechtsvorschriften (in jeweils gültiger Fassung)

Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung-ApBetrO), insbesondere §§ 2 Abs. 3a und 35a ApBetrO

II. Form der Anzeige

Die formlose Anzeige mit den erforderlichen Unterlagen ist zu richten an das
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)

Referat IV B

Postfach 310929

10639 Berlin

III. Allgemeine Hinweise

Die Durchführung von Schutzimpfungen und die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten sind eine Woche **vor** Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen. Ebenso sind Änderungen bzgl. der Durchführung von Schutzimpfungen oder der Räumlichkeiten eine Woche **vor** Umsetzung anzuzeigen. Es können keine Räume genutzt werden, die für einen anderweitigen Zweck vorgesehen sind.

Bei beabsichtigter Nutzung von Räumen unter einer anderen Adresse als in der Betriebserlaubnis der Apotheke aufgeführt, ist eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen.

IV. Notwendige Unterlagen

Formlose Anzeige der Durchführung von Schutzimpfungen nach § 2 Abs. 3a ApBetrO mit der Angabe des beabsichtigten Beginns der Tätigkeit

und

der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten inkl. Grundriss, sofern nicht ausschließlich aufsuchendes Impfen geplant ist.

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung IV,

Turmstraße 21, Haus A, 10559 Berlin

Rückfragen: Frau Laubenstein, Tel. 90229-2335, E-Mail: Grit.Laubenstein@lageso.berlin.de

Für den Inhalt verantwortlich: Referat IV B- Apotheken- und Betäubungsmittelwesen

V.i.S.d.P. Silvia Kostner – Z Press